Nutzungs- und Hygienekonzept des Saarländischen Leichtathletik Bundes (SLB) für das Vereinstraining 2020/21 in der Leichtathletikhalle des LSVS

Der Landessportverband für das Saarland (LSVS) stellt den Sportvereinen und -verbänden die von ihm betriebene Sportanlage „Leichtathletik-Halle“ an der HNS im Rahmen der Vorgaben der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften, zur Verfügung. Diese ermöglichen aktuell den Sportbetrieb in geschlossenen Räumen.

Neben der Verordnung des Saarländischen Landtags sind die vorgegebenen Leitplanken des DOSB und die Übergangsregeln des DLV Grundlagen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes.

Zur Gewährleistung eines sicheren Sportbetriebs ist das Hygienekonzept des LSVS vom 25. August (bzw. das aktuell gültige) für das Wintertraining von den jeweiligen Nutzern einzuhalten.

Die Vereine werden über den Vereinsverteiler und die Homepage des SLB über das Hygienekonzept und die damit verbundenen Abläufe für die Durchführung des Hallentrainings informiert.

Die Hallenbelegung erfolgt in Abstimmung zwischen dem Leistungsausschuss des SLB und dem LSVS.

Die für die Nutzung der Leichtathletik wesentlichen Punkte des LSVS- Hygienekonzeptes sind im Folgenden aufgelistet:

- Wenn **Krankheitssymptome** (wie z.B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen oder den Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinnes) vorliegen, ist der Zugang zur Leichtathletikhalle untersagt.
- Der **Mindestabstand** von 1,50 m zu anderen Personen ist stets einzuhalten.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist auf jeden Fall beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu tragen.
- Die **Mund-Nasen-Bedeckung** wird nicht vom SLB zur Verfügung gestellt und muss von jedem selbst mitgebracht werden. An der Rezeption des LSVS können Mund-Nasen-Bedeckungen erworben werden.
- Gäste, die von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anreisen, und Gäste, die aus einem durch das Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet innerhalb Deutschlands anreisen, sind verpflichtet vor Aufnahme des Trainings ein Formblatt auszufüllen. (siehe Anlage „Formblatt“)
- Die allgemein gültigen Regeln zur Handhygiene und die Nies- und Hustenetiketten sind stets zu beachten. Aushänge dazu sind in allen sanitären Anlagen und am Eingang zur Leichtathletikhalle zu finden.
- Alle Räumlichkeiten an der Hermann Neuberger Sportschule werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig durch vom LSVS beauftragte Reinigungsfirmen nach den allgemein gültigen Grundsätzen gereinigt.
- **Spender mit Desinfektionsmittel** befinden sich im Eingangsbereich und in der Nähe der sanitären Anlagen. Auch die intensive Reinigung der Hände mit Wasser und Seife ist ausreichend, sollte kein Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

- Die **Treppenabschnitte** dürfen jeweils nur von einer Person und nur in einer Richtung genutzt werden.
- Der **Aufzug** in der Halle darf immer nur von einer Person genutzt werden.

- Die **Sanitärräume** dürfen immer nur von der im Aushang festgelegten Personenzahl gleichzeitig betreten werden.
- In der Sporthalle wurden Laufrichtungen eingerichtet, die einzuhalten sind. Die Ein- und Ausgänge sind gesondert markiert.
- Der Zugang zur Sportstätte wird nur gewährt, wenn der gemeldete Leiter der Gruppe anwesend ist. Alle Nutzer sind verpflichtet, Teilnehmerlisten zu führen und diese gemäß den gesetzlichen Regelungen aufzubewahren.
- Bei einer Infektion mit dem Covid-19-Virus wird der SLB die Kontaktdaten des jeweiligen Gruppenleiters an die Behörden weiterleiten, damit diese die notwendigen Schritte unternehmen können.
- Der Zugang zur Halle ist nur den Leitern der angemeldeten Gruppen und den unmittelbaren Gruppenteilnehmern gestattet, d.h. Begleitpersonen oder Eltern dürfen die Sportstätte derzeit nicht betreten.
- Die jeweiligen Nutzer sind verpflichtet, für die notwendige Desinfektion der Sportgeräte selbst zu sorgen. Der SLB stellt dazu keine Materialien oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die **Umkleiden** stehen zur Verfügung. Auch hier muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Es sind Stellplätze für die Sporttaschen und privaten Geräte der Sportler markiert.
- Die Kapazität der Umkleide ist an der Tür entsprechend angegeben. Da die Umkleiden von mehreren Gruppen genutzt werden müssen, dürfen die Taschen bzw. Kleidung nicht in der Umkleide verbleiben, sondern müssen zur Sportstätte mitgenommen werden. Verbleiben die Taschen bzw. Kleidung in der Umkleide entfällt die Umkleidekapazität für andere Gruppen. Die Leiter der Gruppen sind dafür verantwortlich, dass die Taschen und die Kleidung während des Trainings nicht in den Umkleiden verbleiben, weiterhin sind sie dafür verantwortlich, dass die maximale Kapazität der Umkleide nicht überschritten wird.
- Die **Duschen** sind grundsätzlich gesperrt. Die Anzahl und Größe der Gruppen, die gleichzeitig in der Leichtathletikhalle trainieren dürfen, richtet sich nach der Art und Größe der Sportstätte und auch nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben.

Umsetzung des Trainingsbetriebes

Den Nutzern der Leichtathletikhalle stehen folgende „Trainingsstätten“ zur Verfügung: Hochsprunganlage (1 Gruppe), Rundbahn (1 Gruppe), Weitsprung (1 Gruppe), Kugelstoßanlage (1 Gruppe) Wurfkäfig (1 Gruppe), 60m Bahn (1 Gruppe), Stabhochsprung (1 Gruppe).

Dabei ist die gemeinsame Nutzung der gleichen „Trainingsstätte“ durch zwei Gruppen möglich, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden.

Die Einhaltung der Abstandsregelungen kann durch die Größe der zur Verfügung stehenden Trainingsfläche (Hallengröße) gewährleistet werden.

Um sowohl den Ablauf des Spitzensporttrainings am Bundesstützpunkt gewährleisten zu können, als auch Vereinen mit wettkampforientierten Sportler*innen in dieser pandemiegeprägten Zeit Trainingsmöglichkeiten in der Halle zu gewähren, gelten für den Trainingsbetrieb folgende **Grundregeln**:

Um den Trainingsbetrieb für (in dieser Reihenfolge priorisiert) a) Bundeskader, b) Landeskader- und c) wettkampforientierte Athleten zu gewährleisten, werden die Trainingseinheiten so koordiniert und geplant, dass maximal fünf Trainingsgruppen à maximal 10 Athleten (+jeweils 1 Trainer) gleichzeitig in der Halle trainieren. Bei kleineren Gruppen können auch mehr als fünf Gruppen in der Halle trainieren; die Gesamtzahl von 55 Personen darf dabei jedoch nicht überschritten werden. Senioren-Leistungssportgruppen können nach vorheriger Beantragung an zwei Terminen in der Woche zum Training zugelassen werden

Bei der Nutzung des Kraftraumes gilt es die Nutzung so zu koordinieren, dass maximal 8 Athleten gleichzeitig im Kraftraum sind, die weiteren Athleten müssen sich währenddessen außerhalb des Kraftraums aufhalten, da innerhalb des Kraftraumes nicht ausreichend Platz für mehr Personen inkl. Sicherheitsabständen zur Verfügung steht.

Weiterhin gibt es für das Vereinstraining vorgegebene Zeitfenster, in welchen das Training stattfinden darf. Dabei darf die Leichtathletikhalle erst zu Beginn des Trainings betreten werden und muss zum Ende des Zeitfensters wieder verlassen werden. Die Trainingseinheiten müssen entsprechend geplant werden.

Folgende Zeitfenster stehen demnach zur Verfügung:

- Montags 19:00 bis 21:00 Uhr
- Dienstags bis freitags: 18:00 – 19:30 Uhr und 19:45 – 21:15 Uhr
- Samstags: 14:30 – 16:30 Uhr und 16:30 – 18:30 Uhr
- Sonntags: 10:00 – 12:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr

Trainingszeiten werden über das auf der Website des SLB veröffentlichte Formular beantragt und an den SLB geschickt. Für das Aufstellen des Belegungsplans ist der SLB in Absprache mit dem LSVS zuständig. Das Nutzen der Halle ist nur in Anwesenheit eines Verantwortlichen (Trainer, Übungsleiter, Lehrer) zulässig. Ausgenommen sind hier die (volljährigen) Bundeskaderathleten.

Bei der Planung der Trainingszeiten der Vereine ist zu berücksichtigen, dass die Kernzeit für das Kadertraining des SLB grundsätzlich Montag bis Freitag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 liegt. Weitere Trainingsgruppen können in diesen Zeiten zugelassen werden, soweit die Hallenkapazität dies für ein wettkampforientiertes Training zulässt. Vorrang haben aber die Kadergruppen. Kinder der Jahrgänge 2008 und jünger können für das Vereinstraining nicht

berücksichtigt werden. Zudem wird der Zugang grundsätzlich auf saarländische Vereine beschränkt. Die Verteilung der Zeiten richtet sich nach der bereits beschriebenen Priorisierung a) Bundeskader b) Landeskader c) Wettkampforientierte Athleten (Orientierung: Normen süddeutsche Meisterschaften 2019).

Die beantragten Trainingszeiten werden umgehend nach Eingang zusammengestellt. Der Leistungssportausschuss prüft und koordiniert die beantragten Trainingszeiten. Dabei folgt die Verteilung der Priorisierung: 1) Vereinsgruppen mit Kaderathleten 2) Vereinsgruppen ohne

Kaderathleten. Der Aushang und die Veröffentlichung der genehmigten Trainingszeiten erfolgt dann umgehend in der Leichtathletikhalle und auf der SLB-Homepage unter www.slbsaarland.com.

Die Zugangsregelung wird über die Parkkarten des LSVS gesteuert. Neben den volljährigen Kaderathleten erhalten alle verantwortlichen Trainer der angemeldeten Trainingsgruppen eine Freischaltung für die Halle. Die Weitergabe der Karten ist ausschließlich an einen verantwortlichen Vertreter gestattet.

Saarländischer Leichtathletik Bund

Merkblatt: Allgemeine Schutzempfehlungen zum Training

Verantwortungsbereich im Verein

- Mitglieder, Sportler, Erziehungsberechtigte, Trainer, Helfer u.a. über Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen informieren und auf den aktuellen Stand bringen
- Führen einer Teilnehmerliste für das Vereinstraining, um Infektionsketten nachvollziehen zu können
- Umsetzung und Einhaltung der aufgestellten Regeln überwachen

Verantwortungsbereich Sportler/Trainer

- Der verantwortliche Trainer, der mit der schriftlichen Anmeldung zu benennen ist, hat sicher zu stellen, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden. Ferner hat er sicher zu stellen, dass in Form einer Anwesenheitsliste eine Kontaktverfolgung durch den Verein gewährleistet ist, die Gruppengröße nicht überschritten wird und die teilnehmenden Sportler keine Erkältungs- und andere Krankheitssymptome zeigen;
- Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich ist, sind untersagt; Partnerübungen sind zu vermeiden;
- Begrüßung und Verabschiedung ohne Körperkontakt;
- Desinfektion gemeinsam benutzter Sportgeräte (z.B. Kugeln, Speere) nach der Nutzung mit mitgebrachten Desinfektionsmitteln;
- Einhalten der Hygieneregeln;
- Möglichst individuelle Anfahrt zum Training;
- Regelmäßige Lektüre der aktuellen Regelungen auf der SLB-Homepage;
- Einhaltung größerer Sicherheitsabstände bei Läufen auf der Rundbahn;
- Einhalten des Abstandsgebotes von 1,5 m Metern und kontaktfreie Durchführung